

## Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe** am Donnerstag, **18.08.2022**, 18:00 Uhr, im Mensa der **Leine-Schule und des Gymnasiums**, **Bunsenstraße 3, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Frau Christina Schlicker

### Stellv. Vorsitzende/r

Frau Marie Zoey Wolters

### Mitglieder

Frau Gisela Brückner

Frau Jasmina Cortese

Frau Andrea Czernitzki

Frau Magdalena Itrich

Frau Silvia Luft

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

### Beratende Mitglieder

Frau Vanessa Kretschmer

Herr Kay Rudolf

Frau Irene Siedow

- Frau Antje Baumgarten

Herr Peter Hake

Frau Jennifer Nikolaisen

Herr Ralf Pulkowski

Herr Dirk Sommer

Zuhörer/innen

Vertreter für Herrn Hahn

8 Zuhörer\*innen

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:21 Uhr

## Tagesordnung

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  |          |
| 2   | Berichte und Bekanntgaben   |          |
| 2.1 | Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung - Kita-Jahr 2022/23  | 2022/053 |
| 2.2 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand Mai 2022)  | 2022/139 |
| 2.3 | Abberufung von beratenden Mitgliedern des Seniorenbeirats aus den Fachausschüssen des Rates   | 2022/148 |
| 3   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |          |
| 4   | Personalmangement für den Bereich Kindertagesstätten  | 2022/154 |
| 5   | Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 - Ausbauprogramm   | 2022/167 |
| 6   | Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.<br>- Änderung des Anmelde- und Vergabeverfahrens für einen Kita-Platz | 2022/168 |
| 7   | Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe   | 2022/150 |
| 8   | Ukraine - Situation GU  |          |
| 9   | Anfragen  |          |

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Schlicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und Verwaltungsmitarbeiter.

Es wird die ordnungsgemäße Ladung festgestellt. Die Tagesordnung soll dahingehend abgeändert werden, dass die TOPs 4-6 lediglich vorgestellt werden und TOP 7 gänzlich abgesetzt und auf den 29.09.2022 vertagt wird. Dies wird einstimmig so beschlossen.

## 2. Berichte und Bekanntgaben

### 2.1. Sachstandsbericht Kindertagesbetreuung - Kita-Jahr 2022/23 2022/053

Die Vorlage wird vorgestellt. Der Sachstand ist vom 01.03.2022. Der Bericht enthält auch Flüchtlingskinder. Ob Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf separat aufnehmbar sind, wird von der Verwaltung geprüft. Im Übrigen wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

### 2.2. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2022 (Sachstand Mai 2022) 2022/139

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Es gibt keine Wortmeldungen dazu.

### 2.3. Abberufung von beratenden Mitgliedern des Seniorenbeirats aus den Fachausschüssen des Rates 2022/148

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Es gibt hier ebenfalls keine Wortmeldungen.

## 3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es gibt einige Anmerkungen und Fragen einiger Zuhörerinnen und Zuhörer zu den Planungen der Verwaltung. Diese sollen jedoch besser nach der Präsentation der jew. TOPs im Rahmen einer Unterbrechung geklärt und beantwortet werden.

## 4. Personalmanagement für den Bereich Kindertagesstätten 2022/154

Herr Sommer präsentiert das Thema anhand einer Präsentation (**Anlage 1**), da keine Vorlage existiert. Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder dazu beantwortet. Frau Luft erkundigt sich nach den Vakanzen. Herr Sommer entgegnet, dass es 18 Vakanzen gäbe. Die Eingruppierung solle nach S9 erfolgen.

Zur Frage nach einer vertraglichen Bindung nach der Fortbildung wird ausgeführt, dass eine Bindung im Anschluss nicht möglich sei. Herr Pieper erkundigt sich nach einer alternativen Möglichkeit, das Personal zu halten. Dies wird seitens der Verwaltung zu gegebener Zeit geprüft. Ebenfalls noch zu prüfen sein wird, wie viele der Leitungskräfte fortgebildet werden.

Verneint wird die Frage von Frau Czernitzki, ob die Ausbildung durch Praxismentorinnen auch anrechenbar sei.

**5. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022/23 - Ausbauprogramm 2022/167**

Herr Sommer präsentiert die Bedarfsplanung anhand einer Power Point-Präsentation (**Anlage 1**). Die anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. So fragt Frau Czernitzki, ob die Neubaugebiete berücksichtigt worden seien. Dies wird bejaht.

Frau Luft gibt zu bedenken, dass die Ortsräte die Baugebiete im Ort am besten kennen und dass daher auch diese mit eingebunden werden sollten, um Fragen aus der Elternschaft auch beantworten zu können.

**6. Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. 2022/168**  
**- Änderung des Anmelde- und Vergabeverfahrens für einen Kita-Platz**

Herr Sommer stellt das Thema anhand einer weiteren Präsentation (**Anlage 1**) vor. Auch hier folgen anschließend eine Reihe von Fragen, die beantwortet werden.

Herr Sommer gibt zu bedenken, dass die verfügbaren Plätze nicht mehr werden, sondern das Ziel eine gerechtere Aufteilung sei. Der Grund für den Zeitplan sei, der anstehende Anmeldezeitraum. Darum solle das Thema noch vor dem 29.09.22 in den Rat.

Frau Luft fragt nach einem Brief der Elterninitiativen der freien Träger. Dieser sei wohl nicht angekommen und daher zeitnah noch einmal nachgereicht werden.

Frau Luft fragt weiterhin danach, wie der Kriterienkatalog entstanden sei, wie rechtssicher er sei und wer daran mitgewirkt habe. Herr Sommer entgegnet, dass die aktuelle Satzung als Grundlage gedient habe und nicht rechtskonforme Teile herausgenommen wurden. Zudem habe man sich auch an anderen Städten orientiert. Der FD 51 hat die Satzung daher rechtskonform entwickelt. Kita-Leitungen seien nicht beteiligt gewesen.

Frau Kretschmer gibt zu bedenken, dass Kindeswohlgefährdete Kinder noch mehr berücksichtigt werden sollten..

**7. Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe 2022/150**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einstimmig abgesetzt und auf den 29.09.2022 vertagt.

**8. Ukraine - Situation GU**

Herr Sommer informiert über ein neues Verfahren zur Zuweisung von Flüchtlingen. Demnach müssen Kommunen, welche die Quote noch nicht erfüllt haben, weiterhin Flüchtlinge aufnehmen, Zu diesen Kommunen gehöre auch Neustadt a. Rbge. Turnhallen sollten künftig nicht mehr als GU genutzt werden. Vielmehr müsse eine GU auch Möglichkeiten der Kinderbetreuung bieten. Es seien noch ca. 280 Flüchtlinge zu erwarten, jedoch bestehe keine unmittelbare Ankunft bevor. Priorität sei es aber, geeignete Unterkünfte zu finden um vorbereitet zu sein, so Herr Sommer.

## 9. Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

Frau Schlicker schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr und bedankt sich bei allen anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern.

Christina Schlicker  
Ausschussvorsitzender

Ralf Pulkowski  
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 26.09.2022



NEUSTADT  
AM RÖNNEBERG



**Ausschusssitzung JUSIT 18.08.2022**

Unterzeile

26.09.2022



# Personalkonzept

## Aktueller Stand:

- **Hoher Krankenstand**
- **Ca. 10 % Vakanzen**
- **Seit Januar 32(!) neue Mitarbeiter\*innen gewonnen**
- **Unterjährige Besetzungen besonders schwierig nachzubeseetzen**
- **Personalbedingter Ausfall in einigen Einrichtungen besonders hoch, dadurch Schließungen notwendig**



# Personalkonzept

- **Attraktivität der Arbeitsplätze steigern**
  - **Fortbildung als Führungskraft**
  - **Ausbildung zu Heilpädagog\*innen**
  - **Tarifveränderung für besonders herausfordernde Tätigkeiten (Vertretungskräfte)**
  - **Fortbildungskonzept**
- **Zukunftssichere Strukturen**
  - **Vertretungskonzept neu ausrichten**
  - **Vertretungspool Verwaltungskräfte (2)**
  - **In jeder Einrichtung eine Erzieher\*in mit einer Zusatzausbildung Heilpädagogik**
  - **Ausfallkontingent anpassen**



# Personalkonzept (2)

- **Ausbildung**
  - **Vergütung der Auszubildenden Erzieher\*innen (5 pro Jahr in den städtischen Kitas)**
  - **Ausbildungsplätze für die Sozialpädagogischen Assistenten (3 pro Jahr)**
  - **Freistellung der Auszubildenden**
  - **Begleitung der Ausbildung**
- **Werbung und Bürokratieabbau**
  - **Attraktivere Ausschreibungen**
  - **Schnelle Verfahren**



# Kindertagesstättenbedarfsplanung

## Vorgehensweise:

- **Aufteilung nach Schulbezirken (entgegen der Planung aus den Jahren davor)**
- **Ausgangslage sind die EMA Daten**
- **Prognose der Baugebiete ist mit eingerechnet**
- **Jahrgänge 1- 10 Jahre werden berücksichtigt**



# Matrix

## Kita-Bedarfsanalyse zum 01.08.2022 (nach Schuleinzugsgebiet)

Einzugsgebiet:		1 Jahr	2 Jahre	Bedarf Krippe	verfügbare Plätze Krippe	Tagespflege-Plätze ~	3 Ja
<b>Mandelsloh:</b> darunter zählen Stöckendrebber, Niedernstöcken, Brase, Mandelsloh, Lutter, Amedorf, Welze, Evensen		17	24	41	45	20	
<b>Prognose 2024/2025</b>							
<b>Prognose 2026 +</b>				29			
Stöckendrebber		4	3	7	15		
Niedernstöcken		2	5	7			
Brase		0	1	1			
Mandelsloh		8	9	17	30		
<b>Prognose Mandelsloh '24/'25</b>							
<b>Prognose Mandelsloh '26+</b>				10			
Lutter		3	2	5		10	
Amedorf		0	1	1			
<b>Prognose Amedorf '24/'25</b>							
<b>Prognose Amedorf '26+</b>				19			
Welze		0	2	2		10	
Evensen		0	1	1			



# Fazit und Ausbauprogramm

- **Der Versorgungsgrad im Kindergartenbereich (92,45 %) ist zu gering und im Regionsvergleich unterdurchschnittlich.**
- **Der Versorgungsgrad im Hort ist mit 34,97 % hoch und im Regionsvergleich ein Spitzenwert.**
- **Der Versorgungsgrad im Krippenbereich entspricht dem Regionsdurchschnitt.**
- **Zurzeit besteht in der Kernstadt noch ein Betreuungsangebot in einer Nachmittagsgruppe, hier beträgt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund 100 %.**
- **Für die Betreuung von Grundschüler/innen erfolgt ein separates Gesamtkonzept für den Bereich Schule.**



---

# Fazit und Ausbauprogramm

## 1. Priorität: Einzugsgebiet Otternhagen

- Schaffung von zwei Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung evtl. im Rahmen des Ersatzbaus der Bestands-Kita in Otternhagen.

## 2. Priorität: Einzugsgebiete Eilvese und Schneeren

- Schaffung von einer Krippen- und einer Kiga-Gruppe
- Umsetzungsoptionen:

### a.) Umsetzung im Rahmen des Ersatzbaus Bestands-Kita Eilvese

(Empfehlung der Verwaltung)

### b.) Umsetzung im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule Schneeren.

## 3. Priorität: Einzugsgebiete und Kernstadt und Bordenau

- Schaffung von zwei Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung durch Erweiterungen von Bestandsbauten in der Kernstadt bzw.

**Umbau von Hortgruppen**



# Fazit und Ausbauprogramm

## 3. Priorität: Einzugsgebiete und Kernstadt und Bordenau

- Schaffung von zwei Krippen- und zwei Kiga-Gruppen
- Umsetzung durch Erweiterungen von Bestandsbauten in der Kernstadt bzw. Umbau von Hortgruppen durch den Ganztags schulbetrieb



## **Entwurf zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge. - Änderung des Anmelde- und Vergabeverfahrens für einen Kita-Platz**

### **Warum?**

- 1. Gerechtigkeit und Transparenz in der Vergabe der Plätze (rechtlich gefordert, da bei Klage der Eltern der Nachweis über die Vergabe erbracht werden muss)**
- 2. Den Rechtsanspruch für ALLE Kinder umsetzen, gemessen an den
  - a.) Bedarfen des Kindes (1. Priorität)**
  - b.) Bedarfen der Eltern (2. Priorität)**
  - c.) Bedarfen der Familie (3. Priorität)****
- 3. Diskriminierung durch Geschlecht, Kultur und Status vermeiden**
- 4. Durch einen geregelten Ablauf eine Planungsgrundlage haben, die Eltern auch transparent gemacht werden kann.**



# Verfahrensablauf zur Platzvergabe

- 1. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das zentrale Online-Anmeldeverfahren für Eltern der Stadt Neustadt a. Rbge.**
  
- 2. Anmeldezeitraum 01. November bis 31. Januar  
(Digitale Eingangsbestätigung zzgl. Erläuterungen zum Punktesystem und dem zeitlichen Verfahrensablauf)**



### **3. Die Platzverteilung erfolgt in drei Vergaberunden und ausschließlich auf Grundlage des städtische Punktesystem (Anlage zur Satzung)**

- 1. Vergaberunde: März** (Zusagen Erstwünsche und  
Zwischennachrichten inkl. Erläuterungen Verfahren  
an alle)
  
- 2. Vergaberunde: April** (Zusage Rest-Erstwünsche und Zweitwünsche)
  
- 3. Vergaberunde: Mai** (Zusage Rest-Erst-/Zweitwünsche und Drittwünsche)

**Ende Mai: Endgültige Absagen / **Zentrale Warteliste** durch die Verwaltung**



## **4. Das Punktesystem basiert und berücksichtigt drei Bedarfsbereiche**

- a. Bedarf des Kindes (Alter und Förderbedarfe)**
- b. Bedarf der Eltern (Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten)**
- c. Individuelle Bedarfe der Familien (besondere Familiensituationen)**

- **Die Platzvergabe erfolgt gemäß der Gesamtpunktzahl als Ergebnis aus den drei Bedarfsbereichen für jedes Kind.**
- **Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Geburtsdatum (Krippe/Kiga: ältere Kinder vor jüngeren Kindern; jüngere Kinder vor älteren Kindern) und ggf. bei gleichem Geburtsdatum das Los.**



**5. Stichtag für die Altersberechnung: 01.08. neues Kita-Jahr**

**6. Gültigkeit der Betreuungsaufnahme:**

- **Krippe /Kiga: bis Ende jeweiliger Betreuungsform**
- **Hort: ausschließlich für ein Kita-Jahr**



# Punktesystem zur Platzvergabe

- 1. Für jedes angemeldete Kind muss ein entsprechender Punkteermittlungsbogen ausgefüllt werden.  
(Zuständigkeit: Erstwunschkita)**
- 2. Eingabe und Speicherung in Nordholz**
- 3. Kita-Platzzuteilung nur nach Punktvergabe möglich**



## Vergabeverfahren Krippenplätze:

### 1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein →	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja →	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

### 2. Punktesystem

Bedarf Kind		Bedarf Eltern		Bedarf Familie	
		Zusammenlebende Sorgeberechtigte **		Alleinerziehende **	
Kind älter als 1 Jahr*: 20 Pkt.		Sorgeberechtigter 1:			Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt 20 Pkt.
Kind älter als 2 Jahre*: 30 Pkt.		erwerbslos 0 Pkt.		erwerbslos 0 Pkt.	Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis <u>Jugendamt</u> ) 30 Pkt.
		ab 15 Std. 5 Pkt.		ab 15 Std. 10 Pkt.	
Förderbedarf des Kindes (Nachweis erforderlich!) 15 Pkt. <i>Im Rahmen einer Regelbetreuung</i>		ab 20 Std. 10 Pkt.		ab 20 Std. 20 Pkt.	Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte 1 Pkt.
		ab 30 Std. 15 Pkt.		ab 30 Std. 30 Pkt.	
		ab 38 Std. 20 Pkt.		ab 38 Std. 40 Pkt.	
		Sorgeberechtigter 2:			
		erwerbslos 0 Pkt.			
		ab 15 Std. 5 Pkt.			
		ab 20 Std. 10 Pkt.			
		ab 30 Std. 15 Pkt.			
		ab 38 Std. 20 Pkt.			
Summe Punkte					
<b>Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Eltern, Familie)</b>					

\*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

\*\*Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lernfähigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.



## Vergabeverfahren Kindergartenplätze:

### 1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

### 2. Punktesystem

Bedarf Kind		Bedarf Familie	
Kind älter als 3 Jahr*: 10 Pkt.		Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt 20 Pkt.	
Kind älter als 4 Jahre*: 20 Pkt.		Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt) 30 Pkt.	
Kind älter als 5 Jahre: 30 Pkt.		Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte 1 Pkt.	
Förderbedarf des Kindes (Nachweis erforderlich) im Rahmen einer Regelbetreuung 15 Pkt.			
Übergang von Kindertagespflege oder Krippe in den Kindergarten 5 Pkt.			
Summe Punkte			
Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Familie)			

### 3. Betreuung über 6 Stunden (Ganztagsplatz)

Bedarf Eltern			
Zusammenlebende Sorgeberechtigte **		Alleinerziehende **	
<b>Sorgeberechtigter 1:</b>			
erwerbslos	0 Pkt.	erwerbslos	0 Pkt.
ab 15 Std.	5 Pkt.	ab 15 Std.	10 Pkt.
ab 20 Std.	10 Pkt.	ab 20 Std.	20 Pkt.
ab 30 Std.	15 Pkt.	ab 30 Std.	30 Pkt.
ab 38 Std.	20 Pkt.	ab 38 Std.	40 Pkt.
<b>Sorgeberechtigter 2:</b>			
erwerbslos	0 Pkt.		
ab 15 Std.	5 Pkt.		
ab 20 Std.	10 Pkt.		
ab 30 Std.	15 Pkt.		
ab 38 Std.	20 Pkt.		
<b>Gesamtsumme Punkte</b>			

\*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

\*\*Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

## Vergabeverfahren Hortplätze:

### 1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein 	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja 	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

### 2. Punktesystem

Bedarf Eltern***		Bedarf Familie	
<b>Betreuungsbedarf aufgrund Erwerbstätigkeit inklusive Fahrzeit zwischen Wohnort und Arbeitsstätte) **</b>			
Erwerbslos	0 Pkt.	Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt	20 Pkt.
bis 14.00 Uhr	1 Pkt.	Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt)	30 Pkt.
bis 15.00 Uhr	2 Pkt.		
Bis 16.00 Uhr	3 Pkt.	Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte	1 Pkt.
Punkte Betreuungsbedarf:			
Bedarf Kind			
Kind bis 7 Jahr*:	x 40 Pkt.		
Kind bis 8 Jahre*:	x 30 Pkt.		
Kind bis 9 Jahre*:	x 20 Pkt.		
Kind älter als 9 Jahre*:	x 10 Pkt.		
Ergebnis Bedarf Eltern x Bedarf Kind:		Summe Punkte:	
Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Eltern, Familie)			

\*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

\*\*Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

\*\*\* Voraussetzung ist der Nachweis der Erwerbstätigkeit aller Sorgeberechtigten, die zusammen mit dem Kind in einem Haushalt leben.